

Rat	24.01.2013
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	034/2013-1
-------------	------------

Stand	12.12.2012
-------	------------

Betreff Zustimmung gemäß § 83 GO zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zur Gewährung eines Bau- und Betriebskostenzuschusses für den Bau eines Kunstrasenplatzes in Walberberg innerhalb der Produktgruppe 1.08.01 -Sport-

Beschlussentwurf

Der Rat erteilt für das Jahr 2013 seine Zustimmung gemäß § 83 GO NRW zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Umfang von 62.000 € (50.000 € Baukostenzuschuss; 12.000 € Betriebskostenzuschuss) innerhalb der Produktgruppe 1.08.01 – Sport –.

Die Deckung ist gewährleistet durch

Minderaufwendungen und –auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – in Höhe von 62.000 € Transferaufwendungen und –auszahlungen (Kreisumlage 2013 geringer als geplant).

Sachverhalt

Der Sportplatz in Walberberg ist ein Tennenplatz und befindet sich im städtischen Eigentum. Der Platz ist in einem äußerst schlechten Zustand. Zum Erhalt der Verkehrssicherheit des Tennenplatzes ist eine Sanierung dringend erforderlich. Nur so kann eine Gefährdung der Sporttreibenden verhindert werden und der Spielbetrieb sowie die Nutzung im Rahmen der Jugendarbeit sichergestellt werden. Diese Maßnahme ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Der Sportplatz müsste ansonsten aus Sicherheitsgründen wegen akuter Verletzungsgefahr gesperrt werden. Damit könnte der Trainings- und Spielbetrieb des SSV Walberberg dort nicht mehr stattfinden. Ausweichmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

Anstelle einer herkömmlichen und aufwändigen Sanierung des Tennenplatzes soll der Sportplatz in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden.

Durch die zeitnahe Umwandlung in einen Kunstrasenplatz wird der Sportplatz vollständig und nahezu ganzjährig nutzbar.

Der Umbau des Sportplatzes soll durch den SSV Walberberg im Rahmen des „Mertener Modells“ erfolgen.

Mittel für den Baukostenzuschuss in Höhe von 50.000 EUR sowie den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.000 EUR sind im Haushalt 2013 für den Sportplatz Walberberg nicht vorgesehen. Bei der Aufstellung des Haushalts 2012/ 2013 war nicht abzusehen, dass der SSV Walberberg die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz bereits im Jahr 2013 realisieren würde. Mittel für eine mögliche Umwandlung des Tennenplatzes sind im Finanzplan 2016 ausgewiesen.